

# Luxemburg: Neues Luxus-Frachtzentrum ist Freihandelszone

06.09.2011

[Dr. David Rezac-Kowald](#)

## Umsatzsteuer erst bei Auslieferung fällig

—

Beim Flughafen Luxemburg soll bis 2013 ein als Freihandelszone gewidmetes Luxus-Frachtzentrum errichtet werden. In dem Freihafen können wertvolle Güter, wie zum Beispiel Edelmetalle, Antiquitäten oder Weine, steuerfrei zwischengelagert, gehandelt und veredelt werden.

Der Freihafen ist ein abgegrenztes Gebiet, das umsatzsteuerrechtlich nicht zu Luxemburg gehört. Innerhalb dieser Zone können die Güter transportiert werden und sogar mehrfach den Besitzer wechseln, ohne dass die Umsatzsteuer fällig wird. Die Umsatzsteuer ist erst zu bezahlen, wenn die Waren den Freihafen wieder verlassen. Die Besteuerung wird somit zeitlich verschoben, zudem sind die mit der Lagerung verbundenen Dienstleistungen von der Umsatzsteuer ausgenommen.

Durchgeführt wird das Projekt vom Schweizer Unternehmen „Natural Le Coultre“ (NLC), welches insgesamt 30 Mio. Euro in den Freihafen auf rund 20.000 m<sup>2</sup> investieren wird. NLC betreibt auch den bislang einzigen vergleichbaren europäischen Freihafen für Luxusgüter in Genf und einen weiteren derartigen Freihafen in Singapur.

Hintergrund für das Logistikprojekt ist die im Juli 2011 verabschiedete Novellierung des luxemburgischen Umsatzsteuergesetzes, die ausdrücklich auch auf die Errichtung einer Freihandelszone beim Flughafen Bezug nimmt.